



**Bundesverband  
Pflegemanagement**

**Pflege führt.**

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür.

Peter Bechtel


Vorstandsvorsitzender

Bundesverband Pflegemanagement e. V.



# Gutes Geld für gute Arbeit – Vergütung von Führungskräften in der Pflege





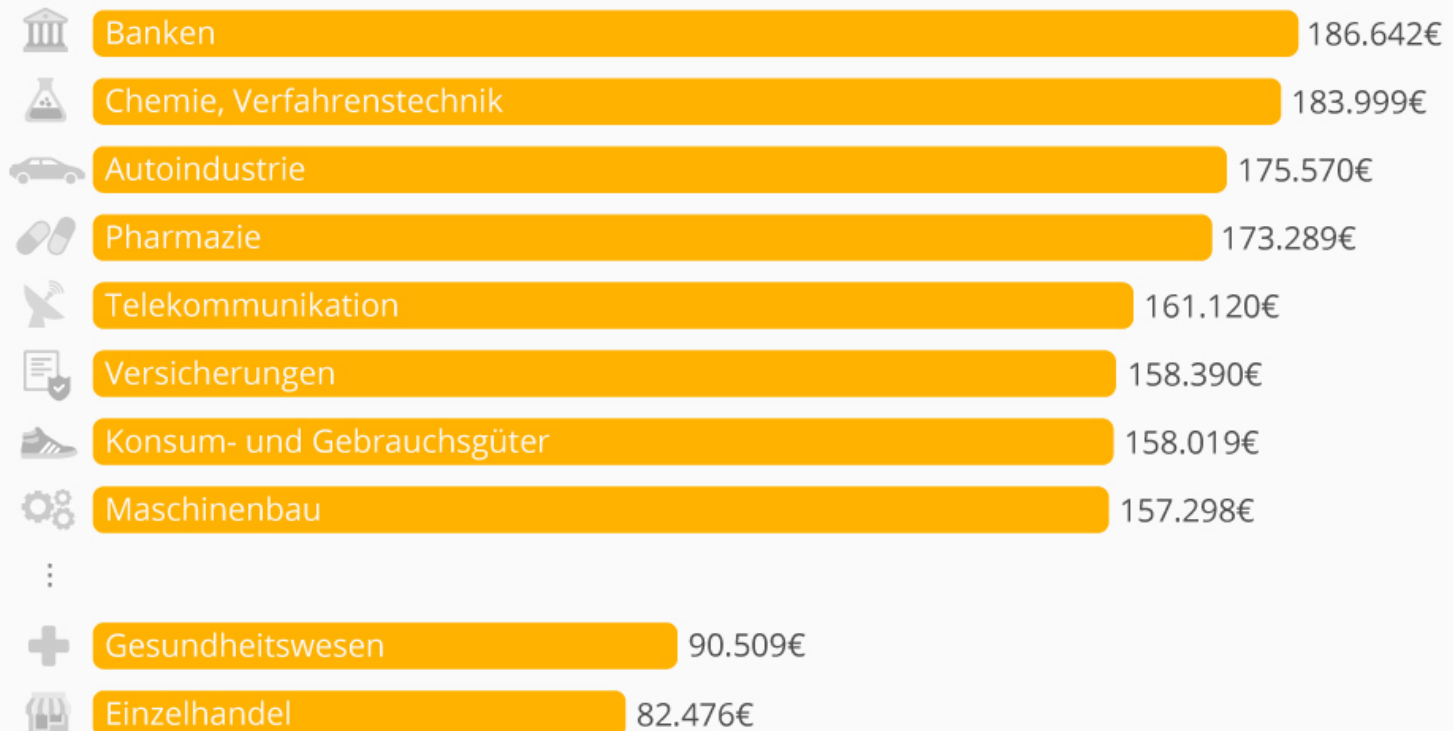
Ich zahle nicht gute Löhne,  
weil ich viel Geld habe,  
sondern ich habe viel Geld,  
weil ich gute Löhne bezahle.

Robert Bosch

[facebook.com/anjaniekerkenttraining/](https://facebook.com/anjaniekerkenttraining/)

## Die Top-Branchen für Führungskräfte

Medianwert der Jahresbruttogehälter von Führungskräften 2017



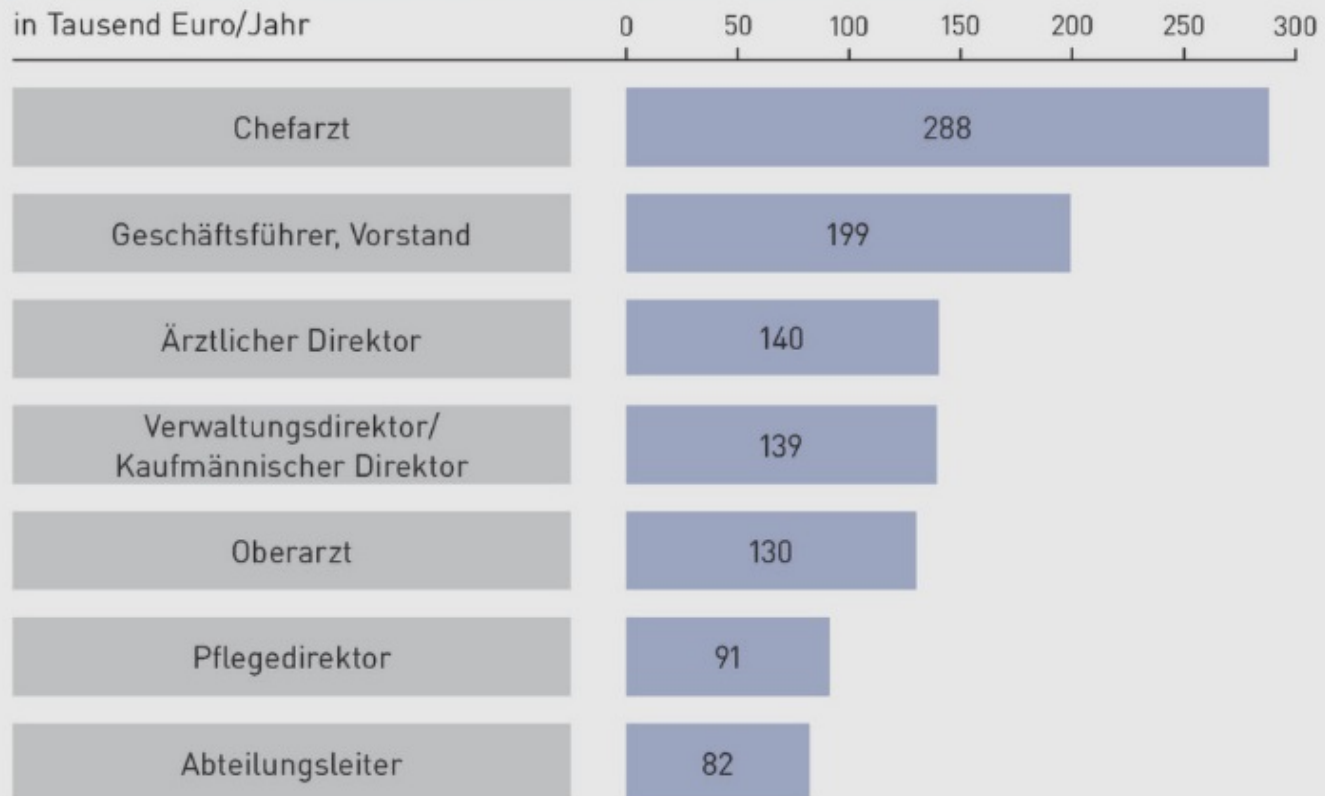
@Statista\_com

Basis: 4.825 Gehaltsdaten von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern  
(Führungskräfte mit Personalverantwortung)

Quelle: Gehalt.de

statista 

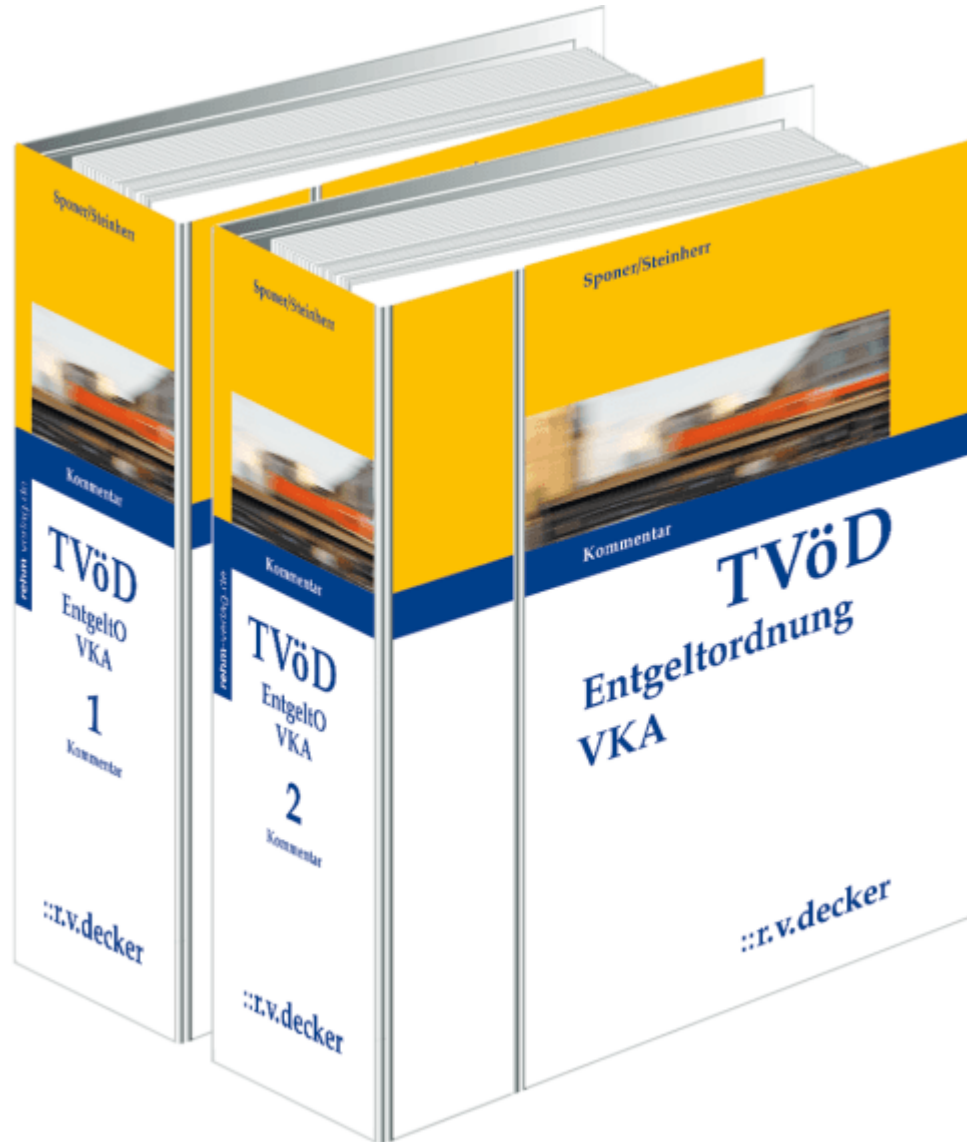
## Durchschnittliche Jahresgesamtvergütung



Quelle: Kienbaum Vergütungsreport „Ärzte, Führungskräfte und Spezialisten 2017“ / Grafik: IWW Institut

Kanton	Alter (Jahre)	Berufserfahrung (Jahren)	Wochenarbeitszeit (Stunden)	Urlaubstage (Jahr)	Bruttolohn (Jahr)
<b>Aargau</b>	40,8	12,3	36,0	25,0	<b>59.600,00</b>
<b>Bern</b>	38,0	-	40,0	25,0	<b>74.000,00</b>
<b>Basel- Landschaft</b>	30,5	1,5	41,0	27,0	<b>62.300,00</b>
<b>Basel-Stadt</b>	38,0	-	40,0	25,0	<b>74.000,00</b>
<b>Genf</b>	38,0	-	40,0	25,0	<b>74.000,00</b>
<b>St. Gallen</b>	32,0	3,0	40,0	27,5	<b>56.000,00</b>
<b>Schwyz</b>	54,0	10,0	41,0	27,5	<b>69.300,00</b>
<b>Thurgau</b>	44,7	6,0	42,0	23,0	<b>62.000,00</b>
<b>Zürich</b>	43,7	35,0	40,0	26,7	<b>71.333,33</b>

Quelle: <http://www.lohnanalyse.de/ch/loehne/details/Krankenpflegerin.htm>



# Neue Entgeltordnung: Wird der Verantwortung jetzt Rechnung getragen?

- Am 01. Januar 2017 ist die neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft getreten.
- Leitungskräfte in der Pflege haben jetzt eigene Eingruppierungsmerkmale (P 10 bis P 16).
- Damit haben Teamleitungen, Gruppenleitungen, Stationsleitungen, Bereichsleitungen und Abteilungsleitungen endlich eigene Tätigkeitsmerkmale.
- Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit wird nunmehr in den Eingruppierungsmerkmalen abgebildet.



# Entgeltordnung TVöD

## Leitende Beschäftigte in der Pflege (Entgeltgruppen P 9 bis P 16)

- Neue Organisationsstrukturen werden zugrunde gelegt
  - Gruppe/Team (unterste Leitungsebene bis zu 9 Beschäftigte)
  - Station (kleinste Organisationseinheit bis zu 12 Beschäftigte)
  - Bereich/Abteilung (i. d. R. mehrere Stationen bis zu 48 Beschäftigte)
- Keine festen Grenzen, eher Richtwerte
- Zusätzliche Heraushebungen durch Größe oder höhere Verantwortung

# Entgeltordnung TVöD

- Bei der Zahl der unterstellten Beschäftigten zählen Teilzeitbeschäftigte entsprechend dem Verhältnis der mit ihnen im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten.
- Für die Eingruppierung ist es unschädlich, wenn im Organisations- und Stellenplan zur Besetzung ausgewiesene Stellen nicht besetzt sind.
- Soweit für vergleichbare organisatorische Einheiten von den vorstehenden Bezeichnungen abweichende Bezeichnungen verwandt werden, ist dies unbeachtlich.

## „Leitende Beschäftigte in der Pflege„ (Entgeltgruppen P 9 bis P 16)

Merkmale	Verg.Gr. Kr. BAT (ggf. Aufstieg)	EG TVöD Überleitung (ggf. Aufstieg)	EG TVöD ab 01.01.2017
ständige Vertretung von Gruppen- oder Teamleitung			<b>P 9 *</b>
Gruppen- oder Teamleitung	Gruppen-/Teamleitung ist unterste Leistungsebene  i. d. R. nicht mehr als 9 Beschäftigte unterstellt		<b>P 10</b> Fgr. 1
ständige Vertretung von Gruppen- oder Teamleitung der EG P 11 Fg. 1			<b>P 10</b> Fgr. 2
Gruppen- oder Teamleitung • mit höherer Verantwortung oder • von großen Gruppen oder Teams			<b>P 11</b> Fgr. 1
ständige Vertretung von Stationsleitung	Station ist die kleinste Organisationseinheit  i. d. R. nicht mehr als 12 Beschäftigte unterstellt		<b>P 11</b> Fgr. 2
Stationsleitung			<b>P 12</b> Fgr. 1
ständige Vertretung von • Stationsleitung der EG P 13 oder • von Bereichs- oder Abteilungsleitung			<b>P 12</b> Fgr. 1
Stationsleitung • mit höherer Verantwortung oder • von großen Stationen			<b>P 13</b>
Bereichs- oder Abteilungsleitung	Bereich/Abteilung umfasst i. d. R. mehrere Stationen  i. d. R. nicht mehr als 48 Beschäftigte unterstellt		<b>P 14</b> Fgr. 1
ständige Vertretung von Bereichsleitung der EG P 15			<b>P 14</b> Fgr. 2
Bereichs-/Abteilungsleitung • Heraushebung durch Umfang und Bedeutung der Aufgaben und große Selbstständigkeit aus EG 14 • oder von großen Bereichen oder Abteilungen			<b>P 15</b>
erhebliche Heraushebung aus EG P 15 durch Maß der Verantwortung			<b>P 16</b>

\*PE: Erhalten Pflege-/Intensivmedizinzulage, sofern alle unterstellten Beschäftigten darauf Anspruch haben.

# Entgeltordnung TVöD

- Führungskräfte in der Pflege mit Hochschulstudium können auch in der Allgemeinen Entgelttabelle (A-Tabelle) EG 10 bis EG 15 eingruppiert werden.
- Ab EG 13 ist eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung vorgesehen.
- Beschäftigte, die mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, werden auch dort eingruppiert.

# Entgeltordnung TVöD

## Leitende Beschäftigte in der Pflege (Entgeltgruppen 13 bis 15)

- zusätzliche Merkmale oberhalb der Entgeltgruppe P 16
- Entgeltgruppen 13 bis 15 aus der Anlage A zum TVöD
  - **Fallgruppen 1**  
entsprechen den allgemeinen Merkmalen  
des Teils A Abschnitt I Ziffer 4 (wiss. Hochschulabschluss)
  - **Fallgruppen 2**  
Auffangmerkmale für jeweils vergleichbar schwierige und  
verantwortungsvolle Tätigkeiten in Krankenhäusern  
(ohne Qualifikationserfordernis!)

# Entgeltordnung TVöD

## Hochschulbildung

- von Hochschule verliehener
  - Diplomgrad mit dem Zusatz „*Fachhochschule (FH)*“ oder
  - **Bachelor**grad oder gleichwertiger Abschlussgrad (§ 18 HRG)
- Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem akkreditiertem Bachelorstudiengang
- auch Abschlüsse an akkreditiertem Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien
- ausländische Hochschulabschlüsse müssen als gleichwertig anerkannt werden

# Entgeltordnung TVöD

## Wissenschaftliche Hochschulbildung

- insbesondere z. B. an Universität oder Technischer Hochschule beendetes Studium mit
  - erster Staatsprüfung, Magister- oder Diplomprüfung und Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern oder
  - **Master**prüfung in akkreditiertem Masterstudiengang
- Bachelorstudiengang zählt auch mit mehr als sechs vorgeschriebenen Semestern nicht
- ausländische Hochschulabschlüsse müssen als gleichwertig anerkannt werden

## „Leitende Beschäftigte in der Pflege,, (Entgeltgruppen 13 bis 15)

Merkmale	Verg.Gr. Kr. BAT (ggf. Aufstieg)	EG TVöD Überleitung (ggf. Aufstieg)	EG TVöD ab 01.01.2017
Beschäftigte mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss und entsprechender Tätigkeit	-	-	<b>EG 13</b> Fgr. 1
Beschäftigte in Krankenhäusern, deren Tätigkeit wegen Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe der Verantwortung wie Fgr. 1 zu bewerten ist	-	-	<b>EG 13</b> Fgr. 2
Beschäftigte in EG 13 und <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 besondere Schwierigkeit und Bedeutung oder</li> <li>• 1/3 hochw. Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben</li> </ul>	-	-	<b>EG 14</b> Fgr. 1
Beschäftigte in Krankenhäusern, deren Tätigkeit wegen Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe der Verantwortung wie Fgr. 1 zu bewerten ist	-	-	<b>EG 14</b> Fgr. 2
Beschäftigte in EG 13 und <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/2 besondere Schwierigkeit und Bedeutung und</li> <li>• 1/2 Maß der Verantwortung</li> </ul>	-	-	<b>EG 15</b> Fgr. 1
Beschäftigte in Krankenhäusern, deren Tätigkeit wegen Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe der Verantwortung wie Fgr. 1 zu bewerten ist	-	-	<b>EG 15</b> Fgr. 2



# TVöD-Entgelttabelle Bereich Pflege 2018

Gültig: 01.03.2018-28.02.2019

<b>Euro 1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>P 16</b>	4.168,28	4.314,41	4.786,24	5.336,25	5.578,86
<b>P 15</b>	4.078,76	4.212,48	4.546,81	4.946,92	5.099,73
<b>P 14</b>	3.980,08	4.110,58	4.436,82	4.880,06	4.960,94
<b>P 13</b>	3.881,41	4.008,67	4.326,80	4.556,52	4.615,83
<b>P 12</b>	3.684,03	3.804,83	4.106,80	4.292,29	4.378,57
<b>P 11</b>	3.486,68	3.601,00	3.886,80	4.076,60	4.162,88
<b>P 10</b>	3.289,33	3.397,17	3.699,14	3.844,73	3.936,40
<b>P 9</b>	3.127,55	3.289,33	3.397,17	3.602,07	3.688,35

Alle Angaben ohne Gewähr

# TVöD VKA Gehaltstabelle

Gültig: 01.03.2018-31.03.2019

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>E 15 Ü</b>	-	5.765,67	6.390,93	6.983,30	7.378,23	7.470,36
<b>E 15</b>	4.584,49	5.000,77	5.260,14	5.840,78	6.339,54	6.667,67
<b>E 14</b>	4.151,65	4.528,23	4.841,03	5.245,42	5.788,30	6.119,17
<b>E 13</b>	3.827,03	4.196,02	4.479,41	4.893,73	5.433,88	5.683,28
<b>E 12</b>	3.430,90	3.796,05	4.276,90	4.741,63	5.315,77	5.578,27
<b>E 11</b>	3.312,60	3.656,01	3.941,33	4.311,77	4.836,69	5.099,20
<b>E 10</b>	3.194,27	3.497,22	3.775,33	4.064,56	4.501,99	4.620,12

Alle Angaben ohne Gewähr

# Fazit 1

- Auch wenn nicht alle Vorstellungen der Beschäftigten an eine zeitgemäße Entgeltordnung erfüllt sind, für die Pflege wurde eine neue Tabelle ›P‹ eingeführt.
- Sie löst die bisherige Kr-Anwendungstabelle ab.
- In den Entgeltgruppen P 7 (bislang Kr. 7a) und P 8 (Kr. 8a) wurde die Stufe 1 gestrichen, damit steigen die Berufsanfänger/innen höher ein.
- Für die Entgeltgruppen P 9 bis P 14 (bislang Kr. 9a bis Kr. 11a) gibt es künftig eine Stufe 6, d. h. mehr Geld für die Beschäftigten mit langer Berufserfahrung.
- Völlig neue Tätigkeitsmerkmale gibt es für die Führungskräfte.
- Die bisher ausschließlich von Unterstellungsverhältnissen abhängigen Merkmale gibt es nicht mehr.

# Fazit 2

- Die neue Entgeltordnung gilt aber nur im Geltungsbereich des TVöD, also nicht überall, insbesondere nicht in Landeseinrichtungen.
- Die Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) enthält eine Entgeltgruppenregelung, ähnlich der des TVöD. Allerdings sind die Regelungen nicht deckungsgleich.
- Bei Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Einrichtungen liegen ähnliche Regelungen vor, sind aber auch unterschiedlich.
- Die privaten Träger sind ganz außen vor.
- Bei Führungskräften kommt es also darauf an, wer ihr Anstellungsträger ist.

# Fazit 3

- Die Zahlen zeigen, dass bei den Gehältern der Spitzen-Leitungskräften durchaus noch Luft nach oben ist.
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen können oder wollen jedoch keine höheren Gehälter bezahlen, weil sie selbst knapp bei Kasse sind.
- Die Frage ist auch, ob ein höheres Gehalt zufriedener macht.
- Bei den aktuellen Auseinandersetzungen ging es nicht so sehr um eine bessere Bezahlung, sondern um bessere Arbeitsbedingungen. Und die wären nur durch deutlich mehr Personal zu erreichen.



Quelle: <https://t3n.de/magazin/innovation-grosen-unternehmen-platz-neues-schaffen-231212/>